



MARTIN  
VON  
TOURS  
SCHULE

## Elternbrief 4/2026

### Personelle Veränderungen an der Schule

Alle Jahre wieder dreht sich zum Schuljahresende das Personalkarussell und es heißt Abschied nehmen von drei Kollegen und einer Kollegin. Die Grundstufe bedankt sich bei Herrn Rapp für die geleistete Arbeit im Rahmen seines Vorbereitungsdienstes. Er wird im kommenden Schuljahr eine Stelle an der Grundschule in Romrod antreten. Die Sekundarstufe verlassen Herr Gockel und Herr Steinmann, die beide im Fachbereich Musik tätig waren. Herr Gockel wird sein Studium intensivieren, Herr Steinmann unterrichtet an der Musikschule in Marburg. Frau Linker vom Beratungs- und Förderzentrum der Landgräfin-Elisabeth-Schule in Stadtallendorf verlässt uns ebenfalls und kehrt an ihre Stammschule zurück.

Frau Kaufmann geht mit Beginn der Sommerferien in Mutterschutz und nach der Geburt ihres Kindes dann in Elternzeit. Auch Herr Schneider wird ab Mitte August noch einmal für 4 Wochen in Elternzeit gehen. Nach der Elternzeit stehen uns beide jedoch wieder zur Verfügung.

**Wir danken den Lehrkräften für ihre engagierte Arbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft.**

### Absolventinnen und Absolventen der Martin-von-Tours-Schule

Die Martin-von-Tours-Schule gratuliert ihren Absolventinnen und Absolventen herzlich zu den Abschlusszeugnissen, die sie am 18. Juni im Rahmen einer gemeinsam gestalteten Feier im Kultur- und Bürgerzentrum Neustadt erhielten. Mit einem bunten Rahmenprogramm, an dem auch die in diesem Schuljahr neu gegründete Lehrerband einen großen Anteil hatte, nahmen die Jugendlichen Abschied von ihrer Klassengemeinschaft. Ein Teil der Neuntklässler wird jedoch weiterhin an der Schule bleiben, um anschließend noch den Realschulabschluss zu erwerben.

Ein besonderer Glückwunsch geht an Bashar Banoah (9A) für den besten Hauptschulabschluss und an Juljetta Egorov (10A) für den besten Realschulabschluss.

**Wir wünschen allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern für ihren weiteren beruflichen und schulischen Werdegang viel Erfolg.**

## Beurlaubung von der Schule - § 3 VOGSV

Aus aktuellem Anlass möchten wir klarstellen, unter welchen Bedingungen eine Beurlaubung von der Schule – vor allem in Verbindung mit den Ferien - erfolgen kann.

Schülerinnen und Schüler können nach § 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses **in besonders begründeten Ausnahmefällen** auf **schriftlichen Antrag** der Eltern vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrkraft, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen oder in Verbindung mit Ferien die Schulleitung. Hinzu kommt, dass der Antrag bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien **spätestens vier Wochen vor dem Beginn** der Beurlaubung zu stellen ist. Anträge, die lediglich dem Vorziehen oder der Verlängerung der Ferien dienen, werden abgelehnt.

## Öffnungszeiten des Sekretariats in den Sommerferien

In der Zeit vom 29.06.-07.08.2026 ist das Sekretariat jeweils am Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr besetzt.

## Nutzung von e-scootern durch Jugendliche

Trotz einer Aufklärungsaktion in der Schule gab es in letzter Zeit immer wieder Beschwerden über rücksichtsloses Verhalten von jugendlichen e-scooter Nutzerinnen und Nutzern. Sowohl die Polizei als auch die Stadt Neustadt haben sich aus diesem Anlass an die Schule gewandt und um Unterstützung bei der Bekanntmachung der e-scooter Regeln gebeten. Hier nun die entsprechende Bekanntmachung zu Ihrer Kenntnis:

### **Bekanntmachung**

#### **e-Scooter/Elektroroller im Straßenverkehr und auf Fuß- und Radwegen**

Zunehmend erhalten wir Beschwerden über E-Scooter im Bürgerpark, auf Gehwegen und zum Teil rücksichtsloses Fahren im Verkehr. Wir haben deshalb bereits vor Kurzem im Mitteilungsblatt die wichtigsten Regeln veröffentlicht. Daneben informiert der Schutzmann vor Ort Schülerinnen und Schüler in der Martin-von-Tours-Schule. Ein Infolyer mit den wichtigsten Regeln ist im Rathaus erhältlich und weitere Informationen können auch auf der Internetseite der Hessischen Polizei abgerufen werden:

<https://www.polizei.hessen.de/praevention/gemeinsam-sicher-in-hessen/sicher-im-strassenverkehr/e-scooter-im-ueberblick>

Eltern bitten wir, ihre jugendlichen Kinder zum rücksichtsvollen und regelkonformen Umgang mit den Rollern anzuhalten.

## **Die wichtigsten Regeln:**

### **14+!**

Die Nutzung ist erst ab einem Alter von 14 Jahren erlaubt.

eScooter sind entgegen der allgemeinen Auffassung kein Kinderspielzeug, sondern Kraftfahrzeuge, weil sie über einen eigenen Antrieb verfügen. Ein Führerschein oder eine Prüfbescheinigung ist aber nicht erforderlich.

### **Fahrflächen**

E-Scooter müssen auf Radwegen, Radfahrstreifen oder Fahrradstraßen fahren. Ist kein Radweg vorhanden, müssen sie auf der Fahrbahn fahren. Geh- und Fußwege sind unabhängig vom Alter der Fahrer tabu! So sind beispielsweise auf den Wegen im Bürgerpark E-Scooter nur auf den äußeren Wegen, die auch für Radfahrer frei sind, erlaubt. Auf den inneren Wegen, am Spielplatz und um den Teich herum, sind sie verboten.

### **Versicherung und Zulassung**

Jeder E-Scooter benötigt eine Betriebserlaubnis (ABE) und eine Haftpflichtversicherung. Der Nachweis erfolgt über eine Versicherungsplakette am Fahrzeug.

### **Technische Vorschriften**

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, Beleuchtung, Vorder- und Rückbremse sind Pflicht. Änderungen an der Software, die eine schnellere Fahrt erlauben, führen zum Verlust der Betriebserlaubnis.

### **Helmpflicht**

Es besteht keine gesetzliche Helmpflicht, ein Helm wird aber dringend empfohlen.

### **Mitfahrer**

Elektroroller sind nur für eine Person zugelassen. Mitfahrer sind nicht erlaubt.

### **Promillegrenze**

Für E-Scooter gelten die gleichen Alkoholgrenzwerte wie für Autofahrer.

### **Verwarngelder**

- Halter/Eltern lassen Personen unter 14 Jahren fahren = 90 € + 1 Punkt
- Fahren auf einer nicht zulässigen Verkehrsfläche: mindestens 15€
- Zu zweit fahren: 10 €

Weitere Verwarn- oder Bußgelder sind bei der Missachtung der allgemeinen Verkehrsregeln möglich.

Neustadt (Hessen), 08. Juni 2026

**STADT NEUSTADT (HESSEN)**

**DER MAGISTRAT**

Thomas Groll, Bürgermeister

## Wir gratulieren ...

- unserem Schüler Elias Lotz (Klasse 8b) zum Erreichen der 3. Runde des Mathematikwettbewerbs auf Landesebene.
- unserem Lehrer im Vorbereitungsdienst, Herrn Rapp, zum bestandenen Examen.

## Wichtige Termine im nächsten Schuljahr

10.08.2026	erster Schultag für die Klassen 2 bis 4 und 6 bis 10
11.08.2026	Aufnahmefeier der 5. Klassen um 9.30 Uhr (KuBüz)
11.08.2026	Aufnahmefeier Klasse 1b um 8.30 Uhr (Halle Waldschule)
11.08.2026	Aufnahme Klasse 1c um 10.30 Uhr (Halle Waldschule)
12.08.2026	Aufnahme Klasse 1a um 8.30 Uhr (Halle Waldschule)
13.08.2026	Aufnahmefeier Vorklasse um 10 Uhr (Musikraum Waldschule)
28.09.-02.10.2026	Erntedankwoche in der Waldschule
02.10.2026	Flohmarkt in der Waldschule
05.-18.10.2026	Herbstferien

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage.



*Carmen Schick*

Stellvertretende Schulleiterin